

Version 2.0

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Inhalt

<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b> .....	1
1. Vorbemerkungen .....	1
2. Berechtigung und Vertretung .....	2
3. Kommunikationskanäle.....	2
4. Informationspflichten .....	2
5. Sorgfaltspflicht .....	3
6. Getrennte Verwahrung von Crypto Assets und Gelder .....	3
7. Brokerage-Dienstleistungen.....	3
8. Auftragsabwicklung.....	4
9. Einschränkungen von Dienstleistungen .....	5
10. Bearbeitung von Beschwerden .....	6
11. Aufbewahrung von Unterlagen.....	6
12. Gebühren und Auslagen .....	6
13. Drittzuwendungen .....	6
14. Crypto Assets Events.....	7

15. Annahme, Umwandlung und Rückgabe von Vermögenswerten.....	7
16. Outsourcing.....	7
17. Data Protection, Confidentiality, Marketing..	7
18. Einstellung von Dienstleistungen, Vermögenswerten und Wallets.....	8
19. Risikoaufklärung .....	9
20. Haftung, Schadloshaltung .....	10
21. Rechtskonformität.....	10
22. Pfandrecht, Verrechnung .....	10
23. Travel Rule.....	11
24. Rücktrittsrecht der Konsumenten .....	11
25. U.S.- Personen.....	12
26. Änderungen.....	12
27. Vertragsdauer und - Beendigung .....	12
28. Sonstige Bestimmungen.....	13
29. Anwendbares Recht, Gerichtsstand .....	13
30. Rücktrittsformular .....	14

## 1. Vorbemerkungen

- 1.1. Bitcoin Suisse (Europe) AG (**BTCS EU**) erbringt Dienstleistungen im Bereich der Crypto Assets und damit verwandten Anlageprodukten. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB EU**) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen (**Kunde**) und BTCS EU, sofern nicht individuell zwischen Ihnen und BTCS EU etwas anderes vereinbart wurde (**Geschäftsbeziehung**).
- 1.2. BTCS EU erbringt Dienstleistungen für ihre Kunden, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwahrung, dem Brokerage, dem Staking und der Darlehensvergabe von Crypto Assets (**Dienstleistungen**). Crypto Assets sind digitale Vermögenswerte, die auf einer Blockchain oder einem anderen verschlüsselungsbasierten verteilten Register ausgegeben und übertragen werden (**Crypto Assets**).

- 1.3. Für die Geschäftsbeziehung relevant sind auch die **Verwahrungsvereinbarung** (Ziffer 6.3), **Best Execution Policy** (gemäß Ziffer 7), die geltende **Gebührenordnung** (gemäß Ziffer 12), die **Datenschutzerklärung** (gemäß Ziffer 17) und die Broschüre **Besondere Risiken von Crypto Assets** (gemäß Ziffer 20). Die aktuell geltenden Rechtsdokumente können eingesehen und heruntergeladen werden unter [bitcoinsuisse.com/eu/de/rechtliches](https://bitcoinsuisse.com/eu/de/rechtliches).

1.4. Soweit das liechtensteinische Konsumentenschutzgesetz (**KSchG**) auf eine Dienstleistung Anwendungen findet, umfasst der Begriff «Kunde» in diesen AGB EU, sowohl natürliche Personen und juristische Personen in ihrer Eigenschaft als „**Konsument**“ im Sinne des KSchG als auch alle übrigen Kunden. **Kunden, die als Verbraucher qualifizieren, haben ein Rücktrittsrecht und können zur Ausübung dieses Rechts das Rücktrittsformular verwenden, das diesen AGB EU als Anhang beigelegt ist oder separat auf der Website bereitgestellt wird. Weitere Einzelheiten finden sich in Ziffer 24.**

## 2. Berechtigung und Vertretung

- 2.1. Der Kunde teilt BTCS EU unter Verwendung des von BTCS EU bereitgestellten Formulars alle Personen mit, die befugt sind, im Namen des Kunden zu handeln (**Vertreter**). BTCS EU ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, weitere Identitätsnachweise zu verlangen.
- 2.2. Nur die Vertreter sind befugt, BTCS EU rechtlich verbindliche Weisungen für den Kunden zu erteilen.
- 2.3. Die Vertreter gelten so lange als berechtigte Vertreter des Kunden, bis BTCS EU eine gegenteilige schriftliche Mitteilung des Kunden erhält. Dies gilt insbesondere unabhängig von Eintragungen im Handelsregister oder anderen öffentlichen Bekanntmachungen durch den Kunden.
- 2.4. Bestehen Zweifel an der Handlungsfähigkeit, Vertretungsmacht oder Vertretungsbefugnis eines Vertreters, kann BTCS EU die Ausführung von Geschäftstransaktionen oder Dienstleistungen aussetzen, bis BTCS EU ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.
- 2.5. Der Kunde stellt sicher, dass die Vertreter die AGB EU und alle übrigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und BTCS EU anerkennen und jederzeit einhalten.
- 2.6. **Vollmachten und andere vom Kunden unter Verwendung der von BTCS EU bereitgestellten Formulare erteilte Berechtigungen bleiben auch nach Verlust der Handlungsfähigkeit, dem Tod bzw. der Auflösung oder der Eröffnung eines Konkursverfahrens gegen den Kunden wirksam, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich beendet oder anderweitig ausdrücklich schriftlich widerrufen. BTCS EU kann jedoch bei rechtlichen Bedenken Vollmachten und andere erteilte Berechtigungen, die über ein solches Ereignis hinaus gültig sind, einschränken.**

## 3. Kommunikationskanäle

3.1. BTCS EU kann dem Kunden von Zeit zu Zeit für die Geschäftsbeziehung relevante oder nützliche Informationen mitteilen (**Kommunikation**).

3.2. BTCS EU kann alle Kommunikationskanäle nutzen, um dem Kunden Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Web- und Mobilanwendungen von BTCS EU (**BTCS-Online-Tools**) sowie unverschlüsselte Kommunikationskanäle, einschliesslich E-Mail und Drittanbieter-Messaging-Dienste (zusammen **Kommunikationskanäle**). Drittanbieter-Messaging-Dienste werden nur auf Wunsch der Kunden verwendet. BTCS EU wendet die gebotene Sorgfalt an und ergreift übliche Massnahmen, um betrügerische Aktivitäten innerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs zu erkennen und zu verhindern.

3.3. Eine Kommunikation von BTCS EU gilt als ordnungsgemäss zugestellt, wenn sie von BTCS EU an die vom Kunden zuletzt an BTCS EU übermittelten Kontaktdaten (**einschliesslich E-Mail-Adresse**) gesendet wird oder wenn diese für den Kunden oder die Vertreter in den BTCS-Online-Tools zugänglich ist.

3.4. Der Kunde anerkennt, dass die Nutzung unverschlüsselter Kommunikationskanäle mit verschiedenen Risiken verbunden ist. Zu den relevanten Risiken zählen unter anderem Übertragungsfehler, Veränderungen oder Duplikationen durch unbefugte Dritte, das Abfangen oder Manipulieren von Inhalten sowie das Einschleusen von Schadsoftware (Malware) durch unbefugte Dritte (siehe Ziffer 19.3).

## 4. Informationspflichten

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, korrekte, aktuelle und vollständige Kundendaten (**einschliesslich einer E-Mail-Adresse**) sowie alle anderen Informationen zur Verfügung zu stellen, die BTCS EU zur Erbringung der Dienstleistungen benötigt. BTCS EU ist berechtigt, sich auf die vom Kunden bereitgestellten Informationen zu verlassen.

4.2. Der Kunde informiert BTCS EU unverzüglich schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, über Änderungen seiner persönlichen Daten, einschliesslich Kontaktdaten, sowie über alle anderen Informationen, die BTCS EU zur Erbringung der Dienstleistungen benötigt. Auf Anfrage von BTCS EU erneuert oder ergänzt der Kunde seine Dokumentation und Erklärungen.

4.3. Diese Ziffer 4 gilt auch für Vertreter von Kunden, wirtschaftlich Berechtigte, Kontrollinhaber und andere Personen, die potenziell an der Geschäftsbeziehung beteiligt sind.

4.4. Besteht kein Kontakt mehr zum Kunden oder zu einem Vertreter, kann BTCS EU dem Kunden gemäss Gebührenordnung anfallenden Kosten für jede Aufwendungen in Rechnung stellen (Ziffer 12), die erforderlich sind, um den Kontakt zum Kunden wiederherzustellen.

4.5. Der Kunde hat Einwände gegen die Spät-, mangelhafte oder Nichterfüllung der Dienstleistungen oder gegen fehlerhafte Kontoauszüge in Übereinstimmung mit Ziffer 10 zu erheben.

## 5. Sorgfaltspflicht

- 5.1. Bemerkt der Kunde Unregelmässigkeiten, wie z.B. ungewöhnliche Fehler, unerwartetes Systemverhalten oder ähnliche Umstände, die den Verdacht auf ungewöhnliches, unbefugtes oder kriminelles Verhalten erwecken könnten, ist der Kunde verpflichtet, BTCS EU unverzüglich schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, zu informieren.
- 5.2. Der Kunde hat alle Informationen und Dokumente im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung sorgfältig aufzubewahren, um zu verhindern, dass unbefugte Dritte auf die BTCS-Online-Tools oder Dienstleistungen von BTCS EU zugreifen können. Der Kunde hat alle Anmeldeinformationen, wie Benutzernamen und Passwörter, die für den Zugriff auf die BTCS-Online-Tools verwendet werden, sicher aufzubewahren und, wo verfügbar, die Multifaktor-Authentifizierung zu nutzen (zusammen **Login-Informationen**). Der Kunde verpflichtet sich, Login-Informationen nicht mit Dritten, einschliesslich BTCS EU, zu teilen. **BTCS EU wird den Kunden oder seine Vertreter niemals auffordern, deren Login-Informationen zu teilen.**
- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, seine Informationstechnologie-Infrastruktur, wie persönliche Geräte, Hard- und Software sowie Computernetzwerke (zusammen **IT-Infrastruktur**), gegen physische und Cyberangriffe sowie unbefugten Zugriff und Nutzung durch Dritte schützen (siehe auch Ziffer 19).
- 5.4. **Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 20, haftet BTCS EU nicht für Verluste, Schäden, Kosten oder Aufwendungen, die dem Kunden infolge oder im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen, unbefugtem Zugriff, Cyberangriffen oder anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen entstehen, welche die IT-Infrastruktur des Kunden betreffen.**
- 5.5. Besteht Grund zur Annahme, dass unbefugte Dritte Kenntnis von den Login-Informationen erlangen oder auf die IT-Infrastruktur des Kunden zugreifen könnten, ist der Kunde verpflichtet, BTCS EU zu informieren und das Passwort oder andere relevante Login-Informationen unverzüglich zu ändern.

## 6. Getrennte Verwahrung von Crypto Assets und Gelder

- 6.1. Im Zusammenhang mit der Verwahrung von Kundenvermögenswerten trennt BTCS EU grundsätzlich die Crypto Assets und Gelder der Kunden von den eigenen Crypto Assets und Geldern, indem separate Wallets, Blockchain-Adressen und/oder (Bank-) Konten geführt werden.
- 6.2. BTCS EU verpflichtet sich, die höchsten Standards beim Schutz von Kundengeldern einzuhalten und robuste Systeme und Kontrollen zu implementieren, um sicherzustellen, dass Crypto Assets und Gelder so verwahrt werden, dass sie vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch geschützt sind.
- 6.3. Vor der Erbringung von Verwahrungs- und Administrationsdienstleistungen für die Crypto Assets des Kunden schliesst BTCS EU eine separate **Verwahrungsvereinbarung** mit dem Kunden ab, die von einer Zusammenfassung der aktuellen Verwahrungsmassnahmen und Standards bei BTCS EU begleitet wird.

## 7. Brokerage-Dienstleistungen

- 7.1. Bei der Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Crypto Assets oder Fiat-Währungen für den Kunden (**Handelsaufträge**) handelt BTCS EU entweder im eigenen Namen für Rechnung des Kunden und auf Risiko des Kunden (**Agency-Basis**) oder im eigenen Namen und für eigene Rechnung und auf eigenes Risiko (**Principal-Basis**).
- 7.2. **BTCS EU entscheidet nach eigenem Ermessen, ob ein Handelsauftrag auf Agency-Basis oder auf Principal-Basis ausgeführt wird.** BTCS EU informiert den Kunden vor Ausführung des Handelsauftrags, sofern beabsichtigt ist, auf Agency-Basis zu handeln.
- 7.3. BTCS EU ist bestrebt, Handelsaufträge zu erfüllen, sei es auf Agency- oder Principal-Basis, selbst wenn Ausführungsplätze ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber BTCS EU nicht erfüllen. Der Kunde und BTCS EU können anderweitige Abmachungen treffen oder die Ausführungsbedingungen in einer Sondervereinbarung weiter spezifizieren.

- 7.4. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass BTCS EU beim Handeln auf Agency-Basis keine Marktrisiken übernimmt und dass sämtliche derartige Risiken ausschliesslich vom Kunden getragen werden. Marktrisiken können unter anderem das Risiko einer Änderung des Marktpreises oder des Werts des gehandelten Vermögenswerts zwischen dem Zeitpunkt der Auftragserteilung und der Abwicklung (Marktpreisrisiko) sowie das Risiko unzureichender Marktliquidität umfassen, wodurch Handelsaufträge die Marktpreise negativ beeinflussen können (Liquiditätsrisiko). Weitere Einzelheiten sind der Broschüre **Besondere Risiken von Crypto Assets** zu entnehmen.
- 7.5. Beim Handel auf Agency-Basis übernimmt BTCS EU keine Garantie für die Ausführung eines Handelsauftrags zu einem bestimmten Preis oder innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens. Alle Handelsaufträge unterliegen den Marktbedingungen, den operativen Möglichkeiten, einschliesslich geltender Einzahlungs- und Auszahlungszeiten sowie der Einhaltung der jeweils geltenden Bedingungen der externen Ausführungsplätze.
- 7.6. Beim Handel auf Agency-Basis kann es dazu kommen, dass BTCS EU die Crypto Assets und Fiat-Währungen des Kunden an externe Ausführungsplätze überträgt (wie in Ziffer 7.7. definiert). In diesem Fall nutzt BTCS EU ausschliesslich Ausführungsplätze, die im Einklang mit den geltenden Anforderungen der Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR) in Bezug auf (Unter-)Verwahrdienstleistungen betrieben werden.
- 7.7. BTCS EU kann Ausführungsplätze nutzen, die nicht der MiCAR unterliegen, um Brokerage-Dienstleistungen zu erbringen, einschliesslich Over-the-Counter-Handelsplattformen in Drittstaaten (OTC-Handelsplattformen). Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass BTCS EU die Handelsaufträge des Kunden auf OTC-Handelsplattformen platzieren und über diese ausführen kann, die möglicherweise nicht der MiCAR unterliegen.
- 7.8. Mit der Instruktion, auf Agency-Basis zu handeln, weist der Kunde BTCS EU zugleich an und ermächtigt BTCS EU, die entsprechende Trading Fee (gemäss der geltenden Gebührenordnung oder wie anderweitig vereinbart) direkt vom Bruttobetrag, der an den Ausführungsplätzen erzielt wird (auch als „Settlement-Leg“ bezeichnet), abzuziehen, sobald diese Trading Fee fällig wird. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass nur der Nettobetrag seinem Konto bei BTCS EU gutgeschrieben wird.
- 7.9. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass BTCS EU mit Ausführungsplätzen volumenabhängige Preisvereinbarungen treffen kann und dass eine solche Preisgestaltung die in Ziffer 7.10 festgelegten Grundsätze der bestmöglichen Ausführung (Best Execution) nicht beeinträchtigt.
- 7.10. Der Kunde nimmt die Best Execution Policy zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Die Best Execution Policy regelt, wie BTCS EU Handelsaufträge platziert oder ausführt, um eine effiziente, faire und transparente Ausführung sicherzustellen. Die jeweils aktuelle Version der Best Execution Policy wird dem Kunden auf Webiste zur Verfügung gestellt. BTCS EU wird den Kunden rechtzeitig über wesentliche Änderungen der Best Execution Policy informieren; die fortgesetzte Nutzung der Dienstleistungen von BTCS EU nach einer solchen Mitteilung gilt als Zustimmung zur aktualisierten Best Execution Policy.

## 8. Auftragsabwicklung

- 8.1. Der Kunde erteilt alle Weisungen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, einschliesslich Handelsaufträge gemäss Ziffer 7, über die BTCS-Online-Tools oder andere Kommunikationskanäle gemäss Ziffer 3 (zusammen **Aufträge**).
- 8.2. Ausserhalb der BTCS-Online-Tools erteilte Aufträge gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch BTCS EU als angenommen.
- 8.3. **BTCS EU nimmt entgegen, übermittelt und/oder führt die vom Kunden erteilten Aufträge auf reiner Execution-Only-Basis gemäss ihrer Sorgfaltspflicht aus, die keine Verpflichtung zur Aufklärung oder Beratung des Kunden umfasst.** Der Kunde anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass keine Kommunikation zwischen BTCS EU und dem Kunden eine Anlageberatung in Bezug auf Crypto Assets oder Investitionen darin darstellt und dass BTCS EU weder die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden noch seine finanzielle Situation oder seine Anlageziele abgeklärt hat.
- 8.4. BTCS EU führt Aufträge basierend auf den Weisungen des Kunden aus. Im Falle ungenauer oder unvollständiger Angaben kann BTCS EU den Auftrag dennoch ausführen, sofern die ungenauen oder unvollständigen Informationen von BTCS EU ohne jeden vernünftigen Zweifel korrigiert oder vervollständigt werden können. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 20 trägt der Kunde das Risiko, das mit einem unklar formulierten, unvollständigen oder fehlerhaften Auftrag verbunden ist.

8.5. Verfügt ein Kunde nicht über ein ausreichendes Kontoguthaben, hat BTCS EU nach eigenem Ermessen das Recht, aber nicht die Pflicht, einen Auftrag auszuführen, die Konten des Kunden in den erforderlichen Beträgen zu belasten und dadurch einen negativen Saldo (Kontoüberziehung) auf dem Konto des Kunden zu schaffen. **Der Kunde ermächtigt BTCS EU hiermit, den anwendbaren Verzugszins von 5.0% auf ein solches Überziehungssaldo zu berechnen.** Der Kunde verpflichtet sich ferner, Überziehungssalden innerhalb von drei (3) Geschäftstagen auszugleichen. Vorbehalten ist das Verrechnungsrecht von BTCS EU gemäss Ziffer 22.

8.6. Der Kunde anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, alle fehlerhaften Zahlungen oder Überweisungen von Geldern innerhalb von drei (3) Geschäftstagen an BTCS EU zurückzuerstatten.

## 9. Einschränkungen von Dienstleistungen

9.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Dienstleistungen, insbesondere die Annahme und Bearbeitung von Aufträgen, den Betriebszeiten von BTCS EU unterliegen, wie sie dem Kunden auf der Webseite mitgeteilt werden (**BTCS-Öffnungszeiten**). Die während den BTCS-Öffnungszeiten erteilten Aufträge werden in der Regel innerhalb eines (1) Geschäftstages ausgeführt, sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Wenn ein Auftrag ausserhalb der BTCS-Öffnungszeiten erteilt wird, nimmt BTCS EU den Auftrag in der Regel am nächsten Geschäftstag entgegen und bearbeitet ihn anschliessend.

9.2. BTCS EU kann einen Auftrag jederzeit aus beliebigen Gründen ablehnen, einschliesslich in den folgenden Fällen:

- wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder -ausführung nicht über ausreichendes Kontoguthaben verfügt, um den Transaktionsbetrag einschliesslich etwaiger anfallender Gebühren zu belasten; oder
- wenn Verbote oder Beschränkungen für die Auftragserteilung oder -ausführung vorliegen, insbesondere aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften, Standards der Selbstregulierung, Geschäfts- oder Handelspraktiken, vertraglicher Verpflichtungen oder interner Standards von BTCS EU.

9.3. BTCS EU behält sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit eine **Mindestgrösse** für bestimmte Arten von Aufträgen festzulegen oder solche Mindestgrössen anzupassen, insbesondere aus geschäftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen. Der Kunde wird im Voraus über die Einführung einer neuen Mindestgrösse informiert. Aufträge, die vor dem Inkrafttreten der neuen Mindestgrösse erteilt wurden, werden gemäss den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Bedingungen bearbeitet, sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde oder anwendbares Recht oder regulatorische Vorschriften etwas anderes erfordern.

9.4. Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass es aus den folgenden nicht abschliessenden Gründen zu **verspäteter oder Nichterbringung einer Dienstleistung, einschliesslich der Ausführung eines Auftrags**, kommen kann:

- aufgrund der Überprüfung der Ausführungsbedingungen, der Klärung der Herkunft von Geldern oder der Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (z.B. Sanktionen, Embargos, Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) oder aus technischen und operationellen Gründen; oder
- Aufträge und Dienstleistungen, die Fiat-Währungen betreffen, können von den Öffnungszeiten und anderen betrieblichen Einschränkungen von Banken, Zahlungsabwicklern und anderen vom Kunden oder von BTCS EU einbezogenen Dritten abhängen; oder
- aufgrund von Marktbedingungen und technischer Umstände, wie z.B. technischer Probleme mit Internetdienstleistern; oder
- wegen IT-Infrastrukturprobleme, Crypto Asset Events, fehlender Liquidität oder Nichtverfügbarkeit von Ausführungsplätzen oder anderer Situationen ausserhalb der Kontrolle von BTCS EU.

9.5. BTCS EU haftet für die verspätete oder Nichterbringung einer Dienstleistung, einschliesslich der Ausführung von Aufträgen, nur innerhalb der in Ziffer 20 festgelegten Grenzen.

## 10. Bearbeitung von Beschwerden

10.1. BTCS EU verpflichtet sich, höchste Standards in der Kundenbetreuung und Kundenzufriedenheit sicherzustellen. In Übereinstimmung mit den geltenden regulatorischen Anforderungen hat BTCS EU wirksame und transparente Verfahren für die zügige, faire und einheitliche Bearbeitung von Beschwerden eingerichtet und hält diese aufrecht.

- 10.2. Beschwerden können kostenlos eingereicht werden, indem den Anweisungen zur Beschwerdebehandlung auf der Website gefolgt wird.
- 10.3. BTCS EU bestätigt den Eingang einer Beschwerde innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen. Falls erforderlich, wird BTCS EU innerhalb desselben Zeitraums zusätzliche Informationen vom Kunden anfordern. Sobald alle erforderlichen Informationen vorliegen, untersucht BTCS EU die Beschwerde und gibt innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen eine Antwort. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, informiert BTCS EU den Kunden über die Verzögerung, nennt die Gründe und gibt ein voraussichtliches Abschlussdatum an.
- 10.4. Beschwerden sowie die ergriffenen Massnahmen werden gemäss der **Datenschutzerklärung** und den AGB EU aufgezeichnet und sicher gespeichert.

## 11. Aufbewahrung von Unterlagen

- 11.1. Aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen ist BTCS EU verpflichtet, Unterlagen im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen zu erstellen. Dazu gehören unter anderem relevante Kommunikation mit dem Kunden (einschliesslich Telefonanrufen und E-Mails), die Guthaben des Kunden in Crypto Assets oder anderen Mitteln, Anweisungen, Handelsaufträgen, Transaktionen, Vereinbarungen, Beschwerden, Streitigkeiten sowie Unterlagen im Zusammenhang mit Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Marktmissbrauch oder Steuerregelungen.
- 11.2. Die Erstellung und Aufbewahrung solcher Unterlagen erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, einschliesslich der Einhaltung von Datenschutz- und Finanzmarktvorschriften sowie interner Standards. Weitere Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten finden Sie in der **Datenschutzerklärung** und in Ziffer 17.

## 12. Gebühren und Auslagen

- 12.1. Sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde, richten sich die von BTCS EU erhobenen Gebühren nach der jeweilig geltenden Gebührenordnung (**Gebührenordnung**), die verfügbar ist auf der Website. Der Kunde kann die jeweils geltende Gebührenordnung jederzeit über die BTCS-Online-Tools einsehen oder auf Anfrage per E-Mail erhalten. Weitere Gebühren oder Auslagen gemäss den AGB EU oder aufgrund gesonderter Vereinbarungen mit dem Kunden bleiben vorbehalten.

- 12.2. Der Kunde ermächtigt BTCS EU hiermit, die anfallenden Gebühren, Auslagen, Zinsen, Kosten, Provisionen, Ermessenszuschläge oder jede andere Art von Gebühr bei Fälligkeit dem Konto des Kunden zu belasten sowie dem Konto des Kunden zur Korrektur von Belastungen oder aus anderen Gründen Beträge gutzuschreiben. Anfallende Steuern werden separat verrechnet.
- 12.3. BTCS EU behält sich das Recht vor, dem Kunden jederzeit Änderungen der Gebühren oder die Einführung neuer Gebühren vorzuschlagen, einschliesslich aufgrund von Änderungen von Marktbedingungen und betrieblichen Kosten. Solche Vorschläge werden dem Kunden über einen Kommunikationskanal gemäss Ziffer 3 mitgeteilt. **Sofern der Kunde nicht innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen ab dem Datum der Kommunikation schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerspricht, gelten solche Vorschläge nach Ablauf dieser Frist als angenommen. Wenn ein Kunde gegen den Vorschlag Einspruch erhebt, erfolgt die anschliessende Beendigung der Geschäftsbeziehung ohne Kostenfolge für den Kunden und die abgelehnten Änderungen treten vor der Beendigung nicht in Kraft (siehe Ziffer 27).**

## 13. Drittzuwendungen

- 13.1. Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung oder der Erbringung einer Dienstleistung hält BTCS EU die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf die Zahlung oder den Erhalt von monetären oder nicht-monetären Vorteilen an bzw. von Dritten ein.
- 13.2. BTCS EU verpflichtet sich, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um Interessenkonflikte zu erkennen, zu verhindern und zu steuern, sodass die Interessen des Kunden nicht durch Handlungen oder Unterlassungen von BTCS EU oder deren Mitarbeitern beeinträchtigt werden. Dies umfasst die Umsetzung robuster Richtlinien und Verfahren, die regelmässige Überprüfung sowie die Offenlegung unvermeidbarer Interessenkonflikte gegenüber dem Kunden, einschliesslich der ergriffenen Massnahmen zur Minderung potenzieller Nachteile. Zusätzliche Informationen sind auf der Website verfügbar.

## 14. Crypto Assets Events

- 14.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Crypto Asset-Märkte und -Ökosysteme hinsichtlich gewisser Ereignisse zu überwachen, einschliesslich Airdrops, Blockchain Forks, Token-Migrationen und die Teilnahme an Blockchain Governance (**Crypto Asset Events**).

14.2. BTCS EU entscheidet im eigenen Ermessen, ob Crypto Asset Events oder daraus hervorgehende Crypto Assets unterstützt werden. Eine Unterstützung ist nicht garantiert und kann aus technischen oder betrieblichen Gründen längere Zeit in Anspruch nehmen.

14.3. Einzelheiten zur Behandlung von Crypto Asset Events sind in der **Verwahrungsvereinbarung** festgelegt.

## 15. Annahme, Umwandlung und Rückgabe von Vermögenswerten

15.1. BTCS EU behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Annahme von Crypto Assets und Vermögenswerten von Kunden sowie Dritten, die im Namen des Kunden handeln, insbesondere aus technischen, operationellen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen abzulehnen. BTCS EU kann gezwungen sein, solche Crypto-Assets und andere Vermögenswerte zurückzuübertragen, ohne dies vorab dem Kunden mitteilen zu können.

15.2. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass BTCS EU nach eigenem Ermessen entscheiden kann, die Einzahlung oder Auszahlung bestimmter Crypto Assets nicht zu unterstützen, insbesondere aus technischen, operationellen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen.

15.3. Überträgt der Kunde Crypto Assets an BTCS EU, die von BTCS EU nicht unterstützt werden, oder wenn der Kunde Crypto Assets versehentlich, auf der falschen Blockchain oder mit unvollständigen oder falschen Informationen über den Kunden an BTCS EU überträgt, hat BTCS EU das Recht, aber nicht die Pflicht, im Namen des Kunden Massnahmen zu ergreifen. BTCS EU hat nach eigenem Ermessen die Möglichkeit, solche Crypto Assets wiederherzustellen oder deren Gegenwert, aus technischen, operationellen oder kommerziellen Gründen, in einer Fiat-Währung auszus zahlen.

15.4. BTCS EU ist berechtigt, Gelder zurückzugeben oder zu übertragen, wenn eine solche Massnahme aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Verpflichtungen, Sicherheitsaspekten oder anderer berechtigter Interessen von BTCS EU oder des Kunden erforderlich ist.

## 16. Outsourcing

16.1. Der Kunde anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass BTCS EU bestimmte Aufgaben und Funktionen im Rahmen des Geschäftsbetriebs sowie der Erbringung der Dienstleistungen ganz oder teilweise an Dienstleister, einschliesslich Groupengesellschaften (gemäss Definition in Ziffer 28.4), in Liechtenstein oder im Ausland gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen delegieren darf (zusammen **Outsourcing-Partner**). Diese Outsourcing-Partner sind ihrerseits berechtigt, Dritte beizuziehen.

16.2. Das Outsourcing kann die Übermittlung von Kundendaten gemäss Ziffer 17 sowie andere Informationen an die entsprechenden Outsourcing-Partner und an von diesen beigezogene Dritte erfordern. Geltende Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten gelten gleichermaßen für Outsourcing-Partner und solche Dritte.

## 17. Datenschutz, Geheimhaltung, Marketing

17.1. Die Bearbeitung von personenbezogenen Daten, Transaktionsdaten und anderen Daten im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung des Kunden durch BTCS EU oder durch von BTCS EU beauftragte Dritte, einschliesslich Informationen über die Vertreter des Kunden, ist für die Aufnahme, Verwaltung und Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung erforderlich (zusammen **Kundendaten**). Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, einschliesslich Name, Kontaktdaten, Kontonummer sowie Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten und Kontrollinhabern (**Personendaten**).

17.2. **Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass BTCS EU relevante Kundendaten, einschliesslich Personendaten, an Dritte wie Banken, Zahlungsdienstleister, Behörden und Groupengesellschaften von BTCS EU bekanntgeben kann. Eine solche Bekanntgabe kann im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Vertrags zwischen dem Kunden und BTCS EU, zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen, zur Beantwortung behördlicher Anfragen oder zur Wahrung berechtigter Interessen von BTCS EU erfolgen. Die Bekanntgabe umfasst insbesondere den Namen, die Adresse, die Kontonummer oder IBAN, Blockchain-Adressen, KYC-Dokumentation sowie Informationen über die Herkunft der Mittel und den Transaktionshintergrund.**

- 17.3. Sofern der Kunde eine Geschäftsbeziehung mit einer Gruppengesellschaft von BTCS EU unterhält oder beabsichtigt, eine solche aufzunehmen, nimmt der Kunde zu Kenntnis, dass BTCS EU Kundendaten an das betreffende Unternehmen gemäss anwendbarem Datenschutzrecht und, soweit erforderlich, mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Kunden bekanntgeben darf.
- 17.4. Zur Erbringung der Dienstleistungen und Wahrung eigener berechtigter Interessen kann BTCS EU Kundendaten, einschliesslich Personendaten, unter Einhaltung von Geheimhaltungspflichten an Dritte in der Schweiz, in Liechtenstein oder im Ausland weitergeben. Der Kunde ermächtigt BTCS EU ausdrücklich zu solchen Offenlegungen und entbindet BTCS EU insoweit von etwaigen Geheimhaltungspflichten, soweit dies für die genannten Zwecke erforderlich ist. Dies umfasst insbesondere die Weitergabe von Informationen an Dritte, die BTCS EU bei der Rechnungsstellung, Mahnung und dem Inkassoprozess unterstützen.
- 17.5. Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass Kundendaten, einschliesslich Personendaten, als Beweismittel in Verfahren im Zusammenhang mit strittigen Instruktionen oder Transaktionen sowie zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen dienen und entsprechend beigebracht werden können.
- 17.6. BTCS EU trifft angemessene Massnahmen, um die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften sicherzustellen. Die Grundsätze zur Bearbeitung personenbezogener Daten sind in der **Datenschutzerklärung** festgelegt. Die jeweils aktuelle Version der Datenschutzerklärung ist abrufbar auf der Website.
- 17.7. Im Zusammenhang mit den dem Kunden zur Verfügung stehenden Dienstleistungen stimmt der Kunde zu, dass BTCS EU Personendaten zum Zweck der Kontaktaufnahme mit dem Kunden zu Werbe- und Marketingzwecken bearbeiten darf. Die Bearbeitung erfolgt gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften sowie der Datenschutzerklärung. Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen und der Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken des Direktmarketings zu widersprechen. Weitere Informationen zur Bearbeitung von Personendaten durch BTCS EU sind der **Datenschutzerklärung** zu entnehmen.

## 18. Einstellung von Dienstleistungen, Vermögenswerten und Wallets

- 18.1. BTCS EU kann Dienstleistungen jederzeit ganz oder teilweise einschränken oder einstellen oder das Angebot an Produkten und Vermögenswerten, die dem Kunden zur Verfügung stehen, einschliesslich Crypto Assets, Fiat-Währungen oder anderer Vermögenswerte, aus geschäftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen oder aufgrund eines sonstigen berechtigten Interesses von BTCS EU ändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Qualitätsniveau der Dienstleistung oder auf die Unterstützung eines bestimmten Crypto Assets oder eines anderen bestimmten Vermögenswerts. Der Kunde wird im Voraus über jede Einstellung oder wesentliche Änderung informiert.
- 18.2. Sollte BTCS EU sich dafür entscheiden, bestimmte Crypto Assets nicht mehr anzubieten, ist der Kunde verpflichtet, BTCS EU eine Whitelisted-Wallet-Adresse gemäss Ziffer 23 bereitzustellen, damit BTCS EU verbleibende Crypto Assets an den Kunden senden kann. **Erfolgt die Bereitstellung einer Whitelisted-Wallet-Adresse nicht innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen, wird BTCS EU die entsprechenden Crypto Assets zum jeweils aktuellen Marktpreis in eine Fiat-Währung umwandeln und den Betrag auf das Bankkonto des Kunden überweisen. Alternativ hat BTCS EU das Recht, aber nicht die Pflicht, die entsprechenden Crypto Assets in einen Stablecoin umzuwandeln und dem Konto des Kunden gutzuschreiben. Es können Trading Fees gemäss der geltenden Gebührenordnung (siehe Ziffer 12) anfallen.**
- 18.3. BTCS EU kann jederzeit die Nutzung von Wallet-Adressen einstellen, die dem Kunden mitgeteilt wurden. Der Kunde wird im Voraus darüber informiert.
- 18.4. **Der Kunde muss die zuletzt von BTCS EU mitgeteilten Wallet-Adressen verwenden. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass die ihm mitgeteilten Wallet-Adressen zeitlich nicht unbegrenzt von BTCS EU unterstützt und überwacht werden können.** BTCS EU wird den Kunden rechtzeitig vor der Einstellung einer für den Kunden relevanten Wallet-Adresse benachrichtigen.

18.5. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass BTCS EU Guthaben unterhalb eines bestimmten Schwellenwerts in Fiat-Währung umwandeln kann (allgemein als „crypto asset dust“ bezeichnet). Dieser Schwellenwert darf nicht höher als der Gegenwert von CHF 1.00 sein, es sei denn, dem Kunden wird etwas anderes mitgeteilt. Falls der Wert der Guthaben in Crypto Assets zu gering ist, um in Fiat-Währung umgewandelt zu werden, anerkennt der Kunde und er stimmt zu, auf jegliche Ansprüche gegen BTCS EU aus solchen Guthaben zu verzichten.

## 19. Risikoaufklärung

19.1. Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass Crypto Assets sehr volatil oder inflationär sein können sowie dass die zugrundeliegenden Märkte illiquide sein können, mit dem Risiko, dass der Wert der Crypto Assets erheblich sinken kann oder dass solche Crypto Assets sogar völlig wertlos werden können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Crypto Assets in der Regel weder durch eine bestimmte Nation, eine Institution, ein Unternehmen, eine Person oder durch BTCS EU garantiert noch abgesichert sind. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Crypto Assets in einigen Rechtsordnungen nicht reguliert sind oder ihr rechtlicher und regulatorischer Status unsicher sein kann.

19.2. Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass Geräte, Systeme, Software und Netzwerke auf Seiten des Kunden ausserhalb der Kontrolle von BTCS EU liegen und eine Schwachstelle darstellen können, die von unbefugten Dritten missbraucht werden kann.

19.3. **Der Kunde anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunde das Risiko insbesondere in folgenden Fällen selbst trägt:**

- Unbefugter Zugriff auf das Kundenkonto infolge unsachgemässer Verwendung von Identifikationsdaten oder Schwachstellen in Endnutzengeräten, die vom Kunden oder seinen Vertretern verwendet werden, insbesondere, wenn dadurch ein Zugriff auf die Crypto Assets des Kunden erfolgt;
- Verwendung unverschlüsselter Kommunikationskanäle (siehe auch Ziffer 3.4), insbesondere wenn dadurch Übertragungsfehler, Veränderungen, Duplikationen, Abfangversuche oder Manipulationen von Inhalten oder die Einschleusung von Schadsoftware durch unbefugte Dritte entstehen;
- Sicherheitsvorfälle, die die eigene IT-Infrastruktur des Kunden betreffen, einschliesslich Cyberangriffe, unbefugten Zugriff oder andere Sicherheitsverletzungen;
- Fehlerhafte oder nicht unterstützte Übertragungen von Crypto Assets, insbesondere Übertragungen auf Blockchains, die von BTCS EU nicht unterstützt werden, oder Übertragungen, die irrtümlich oder mit unvollständigen Kundeninformationen gemäss Ziffer 15 erfolgen;
- Dienstunterbrechungen, wie Aussetzungen, Einschränkungen oder Einstellungen von Dienstleistungen gemäss Ziffer 18, sofern der Kunde zuvor informiert wurde;
- Fortgesetzte Interaktion mit Wallet-Adressen, die gemäss Ziffer 18 eingestellt wurden, sofern der Kunde vor der Einstellung informiert wurde;
- Übertragungen an nicht verifizierte Wallet-Adressen, insbesondere solche, die nicht gemäss Ziffer 18 von BTCS EU mitgeteilt oder bestätigt wurden;
- Nichtbefolgung des Proof-of-Ownership-Prozesses gemäss Ziffer 23.

19.4. Der Kunde bestätigt, die **Broschüre Besondere Risiken von Crypto Assets**, die dem Kunden auf der Website zur Verfügung gestellt wird, gelesen und verstanden zu haben.

19.5. **Der Kunde erkennt die mit den Dienstleistungen und den im Rahmen der Dienstleistungen angebotenen Produkten verbundenen Risiken vollständig an und akzeptiert diese. Die in dieser Ziffer 19 sowie in der Broschüre gemäss Ziffer 19.4 genannten Risiken sind nicht abschliessend. Soweit diese Risiken ausserhalb der Kontrolle von BTCS EU liegen, schliesst BTCS EU jegliche Haftung im Rahmen des geltenden Rechts aus.**

## 20. Haftung und Schadloshaltung

20.1. Die Haftung von BTCS EU im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen richtet sich nach dieser Ziffer 20, sofern die AGB EU nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen. Ungeachtet der Bestimmungen dieser Ziffer 20 können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden, welche die Haftung von BTCS EU gesondert regeln; in diesem Fall haben diese Vereinbarungen (z. B. der **Verwahrungsverbarung**) Vorrang.

20.2. Soweit gesetzlich zulässig, haftet BTCS EU für dem Kunden entstandene Schäden ausschliesslich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BTCS EU, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitarbeitenden oder sonstigen Hilfspersonen, die in ihrem Auftrag tätig sind. **Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Haftung für mittlere Fahrlässigkeit ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen (nicht anwendbar auf Konsumenten).**

- 20.3. Darüber hinaus **haftet BTCS EU nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden**, soweit ein solcher Haftungsausschluss nach anwendbarem Recht zulässig ist (nicht anwendbar auf Konsumenten).
- 20.4. BTCS EU haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch Umstände ausserhalb der Kontrolle von BTCS EU entstehen, einschliesslich höherer Gewalt (siehe Ziffer 28.2), und die dazu führen, dass die Dienstleistungen für den Kunden nicht verfügbar sind.
- 20.5. Soweit BTCS EU zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Hilfspersonen im Interesse des Kunden einsetzt (Substitution), haftet BTCS EU nur für Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl oder Instruktion dieser Hilfspersonen zurückzuführen sind.
- 20.6. Der Kunde verpflichtet sich, BTCS EU gegenüber Ansprüchen Dritter schadlos zu halten, zu verteidigen und freizustellen, wenn diese Ansprüche im Zusammenhang mit einer Verletzung vertraglicher Verpflichtungen des Kunden gegenüber BTCS EU oder geltender Gesetze und Vorschriften entstehen.

## 21. Rechtskonformität

- 21.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, sich über die geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten, einschliesslich der Steuer- und Anti-Geldwäschereivorschriften. Der Kunde hat sicherzustellen, dass auch seine Vertreter in vollem Umfang gesetzeskonform handeln.
- 21.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass, ausser in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen, BTCS EU keine Verantwortung für die Steuerberichterstattung, die Einreichung von steuerbezogenen Informationen und Angaben oder für Erklärungen bei Steuer- oder Finanzbehörden trägt.

## 22. Pfandrecht und Verrechnung

- 22.1. BTCS EU hat ein Pfandrecht an sämtlichen Vermögenswerten und Erlösen, die der Kunde bei BTCS EU hält, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf, Crypto Assets, Forderungen sowie sonstige Rechte, die BTCS EU für Rechnung des Kunden gegenüber Dritten hält, etwaige Guthaben sowie sämtliche weiteren Forderungen, die BTCS EU gegenüber dem Kunden hat. Das Pfandrecht erstreckt sich ferner auf sämtliche Forderungen oder Rechte des Kunden gegenüber BTCS EU, insbesondere auf Ansprüche auf Lieferung von Crypto Assets, unabhängig davon, ob die Vermögenswerte von BTCS EU selbst oder durch Dritte im Namen von BTCS EU verwahrt werden. Das Pfand- und Zurückbehaltungsrecht dient der Sicherung sämtlicher gegenwärtiger und künftiger Forderungen von BTCS EU gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung.
- 22.2. Der Kunde verpflichtet sich, soweit erforderlich, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um das in Ziffer 22.1 genannte Pfandrecht zu begründen und zu vervollständigen.
- 22.3. Kommt der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach oder im Falle des Konkurses des Kunden, ist BTCS EU berechtigt, sämtliche dem Kunden gehörenden Vermögenswerte, an welchen BTCS EU ein Pfand- oder Sicherungsrecht zusteht, unverzüglich und ohne weitere Mitteilung zu verwerten. BTCS EU ist berechtigt, die Zwangsvollstreckung nach der anwendbaren Exekutionsordnung einzuleiten, wobei allfällige Bestimmungen, welche eine vorgängige gerichtliche Genehmigung vorsehen würden, ausgeschlossen werden, und/oder eine private Veräusserung der Vermögenswerte vorzunehmen (einschliesslich der Selbstverwertung). **Der Kunde erklärt sich hiermit im Voraus ausdrücklich mit der Zulässigkeit einer privaten Veräusserung einverstanden.**
- 22.4. BTCS EU ist berechtigt, alle Forderungen, die der Kunde gegen BTCS EU hat, mit allen Forderungen, die BTCS EU gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung hat, zu verrechnen, unabhängig von der Fälligkeit dieser Forderungen und ob sie auf Fiat-Währungen oder Crypto Assets lauten. Der massgebliche Umwandlungskurs bestimmt sich nach dem marktüblichen Umwandlungskurs im Zeitpunkt der Verrechnung. Dies gilt auch im Falle des Konkurses des Kunden.

## 23. Travel Rule

- 23.1. In Übereinstimmung mit den anwendbaren Regelungen betreffend Travel Rule (**Travel Rule**) hat BTCS EU ein Verfahren eingeführt, um zu überprüfen, dass der Kunde bei Übertragungen von und zu seinem BTCS EU-Konto die Verfügungsmacht über die externe Wallet-Adresse hat (**Proof-of-Ownership-Prozess**). Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass BTCS EU nur Übertragungsaufträge an oder von verifizierten externen Wallet-Adressen (**Whitelisted-Wallet-Adressen**) ausführt.
- 23.2. Übertragungen des Kunden an einen Ausführungsplatz, eine Verwahrstelle oder eine Hosted Wallet eines Drittanbieters können auch einem Proof-of-Ownership-Prozess unterliegen, der von diesem Drittanbieter durchgeführt wird. In solchen Fällen hat BTCS EU nicht die alleinige Kontrolle über den Übertragungsprozess.

## 24. Rücktrittsrecht der Konsumenten

- 24.1. Handeln Kunden in ihrer Eigenschaft als **Konsumenten** im Sinne des liechtensteinischen Konsumentenschutzgesetzes (*KSchG*), des liechtensteinischen Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (*FAGG*) oder des liechtensteinischen Fern-Finanzdienstleistungsgesetzes (*FernFinG*), und soweit das jeweilige Gesetz auf eine Dienstleistung Anwendung findet, **weist BTCS EU den Kunden auf das gesetzlich vorgesehene Rücktrittsrecht hinsichtlich der gesamten oder eines Teils der Geschäftsbeziehung hin**, vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, der spezifischen gesetzlichen Voraussetzungen sowie der in dieser Ziffer 24 festgelegten Bedingungen
- 24.2. Gemäss diesen gesetzlichen Bestimmungen hat ein Konsument das Recht, innerhalb von vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen von einem Vertrag mit einem Unternehmen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt wie folgt:
- bei Verträgen über Dienstleistungen: am Tag des Vertragsabschlusses;
  - bei Verträgen über Waren: am Tag, an dem der Kunde die Ware erhält;
  - am Tag, an dem der Kunde die gesetzlich vorgeschriebenen Vertragsinformationen erhält.
- je nachdem, welcher Zeitpunkt später eintritt.

- 24.3. **Zur Ausübung des Rücktrittsrechts muss der Kunde BTCS EU mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per E-Mail) über seinen Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, informieren.** Der Kunde kann hierfür das diesen AGB EU beigefügte oder als separates Dokument auf der Website abrufbare **Rücktrittsformular** verwenden. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt es, dass der Kunde die Erklärung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.
- 24.4. Der Kunde trägt das Risiko des rechtzeitigen Absendens der Rücktrittserklärung. Im Falle eines Rücktritts von einer der Dienstleistungen verpflichten sich beide Parteien, den jeweils anderen so zu stellen, als wäre kein Vertrag abgeschlossen worden, und zwar in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 24.5. Das Rücktrittsrecht von der Geschäftsbeziehung gemäss dem KSchG ist unter anderem nicht anwendbar, wenn (i) der Kunde die Geschäftsbeziehung mit BTCS EU zum Zweck des Abschlusses dieser AGB EU auf eigene Initiative angebahnt hat und (ii) dem Abschluss dieser AGB EU keine Gespräche zwischen den Parteien oder deren Beauftragten vorausgegangen sind; oder (iii) diese AGB EU dem FAGG unterliegen.
- 24.6. **In Bezug auf die Erbringung von „Brokerage-Dienstleistungen“ gemäss Ziffer 7 oder sonstiger Finanzdienstleistungen besteht das Rücktrittsrecht** gemäss dem FAGG oder dem FernFinG **nicht** für die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Anbieter dieser Waren oder Dienstleistungen keinen Einfluss hat und die während der Rücktrittsfrist auftreten können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass ihm aufgrund solcher Preisschwankungen auf den Finanzmärkten, einschliesslich der mit Crypto Assets verbundenen Märkte, kein Rücktrittsrecht gemäss dem FAGG oder dem FernFinG zusteht.
- 24.7. Darüber hinaus **besteht** das Rücktrittsrecht gemäss dem FAGG **nicht** für die Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeichert sind (d. h. digitale Vermögenswerte), sofern ein Unternehmen mit der ausdrücklichen **vorherigen Zustimmung** des Konsumenten, in **Kenntnis des Verlusts** des Rücktrittsrechts im Falle der rechtzeitigen Vertragserfüllung, und nach Übermittlung einer Vertragskopie oder Vertragsbestätigung an den Konsumenten mit der Lieferung dieser digitalen Inhalte vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen hat.

24.8. Der Kunde erklärt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass BTCS EU mit der rechtzeitigen Erbringung sämtlicher vereinbarter Dienstleistungen, einschliesslich Brokerage-Dienstleistungen, beginnt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und anerkennt den Verlust seines Rücktrittsrechts infolge der rechtzeitigen Vertragserfüllung, einschliesslich der AGB EU, wie vorstehend beschrieben. BTCS EU übermittelt dem Kunden eine Kopie oder eine Bestätigung des Abschlusses des betreffenden Vertrags. Der Kunde erklärt sich mit diesem Vorgehen ausdrücklich einverstanden. BTCS EU beginnt mit der Lieferung digitaler Inhalte vor Ablauf der Rücktrittsfrist. Infolgedessen und soweit erforderlich verzichtet der Kunde hiermit auf sein Rücktrittsrecht hinsichtlich sämtlicher vereinbarter Dienstleistungen, einschliesslich Brokerage-Dienstleistungen oder sonstiger Finanzdienstleistungen, gemäss dem FAGG oder dem FernFinG.

## 25. U.S.- Personen

25.1. BTCS EU bietet keine Dienstleistungen für US-Personen an.

25.2. Eine US-Person ist ein Bürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten von Amerika (**USA**), eine Personengesellschaft, ein Unternehmen, eine Gesellschaft oder eine Vereinigung, die in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet oder organisiert ist, oder ein Nachlass, der kein ausländischer Nachlass ist, oder ein Treuhandvermögen, wenn ein Gericht in den USA die Oberaufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und eine oder mehrere US-Personen die Befugnis haben, alle wesentlichen Entscheidungen des Treuhandvermögens zu kontrollieren (**US-Personen**). Ein Einwohner der USA ist eine Person, die nicht Staatsbürger der USA ist und die entweder den „Green Card“-Test oder den „Substantial Presence“-Test für das Kalenderjahr erfüllt.

25.3. Der Kunde ist verpflichtet, BTCS EU mindestens dreissig (30) Kalendertage im Voraus schriftlich über alle gegenwärtigen oder zukünftigen Umstände zu informieren, die dazu führen könnten, dass der Kunde als US-Person eingestuft wird. Der Kunde sollte einen persönlichen Berater beiziehen, um seine mögliche Einstufung als US-Person zu beurteilen. Im Falle der Einstufung als US-Person ist BTCS EU berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden (siehe Ziffer 27).

## 26. Änderungen

26.1. BTCS EU behält sich das Recht vor, dem Kunden jederzeit Änderungen der Geschäftsbeziehung vorzuschlagen, einschliesslich, die **AGB EU, die Best Execution Policy, die Gebührenordnung, die Datenschutzerklärung** sowie die **Broschüre Besondere Risiken von Crypto Assets**.

26.2. Jeder Änderungsvorschlag wird über die in Ziffer 3 definierten Kommunikationskanäle mitgeteilt. Sofern der Kunde nicht innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen ab dem Datum der Kommunikation schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerspricht, gelten solche Vorschläge nach Ablauf dieser Frist als angenommen. Wenn ein Kunde gegen den Vorschlag Einspruch erhebt, erfolgt die anschliessende Beendigung der Geschäftsbeziehung ohne Kostenfolge für den Kunden und die abgelehnten Änderungen treten vor der Beendigung nicht in Kraft (siehe Ziffer 27).

## 27. Vertragsdauer und- Beendigung

27.1. Sofern keine spezifische Dauer oder Kündigungsfrist vereinbart wurde, können sowohl der Kunde als auch BTCS EU die Geschäftsbeziehung jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen.

27.2. Die Geschäftsbeziehung bleibt im Falle des Todes, des Konkurses oder ähnlicher Fälle des Kunden bestehen.

27.3. Alle bis zur wirksamen Beendigung von BTCS EU angefallenen Gebühren, Kosten und Auslagen werden mit der Mitteilung der Kündigung sofort fällig und zahlbar.

27.4. Nach der Mitteilung der Kündigung der Geschäftsbeziehung ist der Kunde verpflichtet, BTCS EU eine Whitelisted-Wallet-Adresse gemäss Ziffer 23) zur Verfügung zu stellen, um die Übertragung eines verbleibenden Guthabens an Crypto Assets auf die externe Wallet-Adresse des Kunden zu ermöglichen, sowie alle anderen von BTCS EU zur Beendigung der Geschäftsbeziehung erforderlichen Informationen bereitzustellen. **Sollte der Kunde innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen keine Whitelisted-Wallet-Adresse liefern, wird BTCS EU die Crypto Assets zum jeweils aktuellen Marktpreis in eine beliebige Fiat-Währung umwandeln und den Betrag auf das Bankkonto des Kunden überweisen. Handels- oder Kontoschlussgebühren können gemäss der geltenden Gebührenordnung anfallen (siehe Ziffer 12).**

## 28. Sonstige Bestimmungen

28.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB EU ungültig oder undurchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam. Dies gilt auch, wenn eine einzelne Klausel aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht durchsetzbar ist. In diesem Fall sollen sich der Kunde und BTCS EU auf eine neue wirksame Klausel einigen, die mit der zu ersetzenden Klausel wirtschaftlich möglichst vergleichbar ist.

- 28.2. Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt akzeptiert der Kunde, dass BTCS EU alle erforderlichen Sondermassnahmen ergreifen kann, um die Situation angemessen zu bewältigen. Dies gilt insbesondere im Falle von Unruhen, Revolutionen, Kriegen, Pandemiesituationen, Naturkatastrophen oder chemischer und nuklearer Kontamination, die die Geschäftsbeziehung in irgendeiner Weise beeinträchtigen.
- 28.3. Die Geschäftsbeziehung oder daraus resultierende Rechte und Ansprüche dürfen vom Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BTCS EU nicht an Dritte abgetreten oder übertragen werden.
- 28.4. BTCS EU ist berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit allen Rechten und Pflichten an ein verbundenes Unternehmen von BTCS EU zu übertragen oder abzutreten, wobei ein verbundenes Unternehmen BTCS EU kontrolliert, von BTCS EU kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit BTCS EU steht (zusammen **Gruppengesellschaften**), oder an einen Dritten im Zusammenhang mit einer Fusion, Abspaltung, Umwandlung, Vermögensübertragung oder einem Kauf- und Verkaufsgeschäft.
- 28.5. Im Falle von Unstimmigkeiten mit übersetzten Versionen hat die englische Version der AGB EU in allen Punkten Vorrang.

- 28.6. Diese AGB EU ersetzen sämtliche zuvor von BTCS EU herausgegebenen und verwendeten Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 28.7. Die neuesten Versionen der AGB EU und der Dokumente, die einen integralen Bestandteil der AGB EU bilden, sind unter auf der Webiste verfügbar.

## 29. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 29.1. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und BTCS EU, inklusive der Geschäftsbeziehung, unterstehen materiellem Liechtensteinischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- 29.2. Sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben, werden alle Streitigkeiten oder Auseinandersetzungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ergeben, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Fragen der Gültigkeit, des Abschlusses, der Bindungswirkung, der Auslegung, der Konstruktion, der Erfüllung oder Nichterfüllung und der Rechtsmittel, von den Gerichten in Vaduz entschieden.
- 29.3. BTCS EU behält sich das Recht vor, am Wohnsitz des Kunden oder vor jedem anderen zuständigen Gericht oder jeder zuständigen Behörde zu klagen.

### 30. Rücktrittsformular

Kunden, die nach Massgabe des anwendbaren Rechts als „Konsumenten“ gelten, können dieses Formular verwenden, um von bestimmten Dienstleistungen oder von der gesamten Geschäftsbeziehung zurückzutreten, sofern die gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen nach liechtensteinischem Recht sowie die in Ziffer 24 AGB EU festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Ich, der Kunde,

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	

Erkläre hiermit, dass ich von der Erbringung der folgenden Dienstleistungen zurücktreten möchte:

Dienstleistung 1	
Abgeschlossen am:	
Dienstleistung 2	
Abgeschlossen am:	
Gesamte Geschäftsbeziehung	
Abgeschlossen am:	

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

BTCS EU-CUS No.: \_\_\_\_\_

Nachname, Vorname Kunde: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular innerhalb der 14-tägigen Rücktrittsfrist per **Post** an die Adresse gemäss Kopfzeile auf der ersten Seite oder per **E-Mail** an: [legal@bitcoinsuisse.com](mailto:legal@bitcoinsuisse.com)

<sup>1</sup> Nur erforderlich bei Einreichung des Rücktrittsformulars in Papierform.